

Die Stadt Augsburg beschließt, die Treibhausgas-Emissionen bis 2025 auf 5t pro Einwohner und Jahr zu reduzieren, um bis 2050 netto Null zu erreichen.

Eingebracht vom Agendateam in die 78. Sitzung des Nachhaltigkeitsbeirats der Stadt Augsburg am 25.10.2018; beraten in der 79. Sitzung am 14.2.2019; überarbeiteter Arbeitsgruppenvorschlag in der 80. Sitzung am 16.5.2019 einstimmig angenommen.

Empfehlung des Nachhaltigkeitsbeirates

Der Nachhaltigkeitsbeirat empfiehlt der Stadt Augsburg, einen Beschluss zu fassen, dass die CO₂-e-Emissionen bis 2025 auf 5 t pro Person und Jahr reduziert werden und bis 2050 netto null erreicht wird. Hierzu sollen Maßnahmen in den Sektoren Verkehr, Wärme und Strom intensiviert und neue ergriffen werden. Um die Umsetzung voranzutreiben und zu begleiten, soll eine Klimaschutzkommission aus Stadtrat, Stadtverwaltung, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft eingerichtet werden.

Erläuterung:

Am 8. Oktober 2018 hat der IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) – der Weltklimarat – in seinem „Sonderbericht 1,5°C Globale Erwärmung – SR 1.5“ festgestellt, dass bereits die Erwärmung der Erde um 1°C negative Folgen für die Menschen und die Umwelt haben wird; bei 2 Grad wären diese Folgen dramatisch. Die globale Klimaerwärmung auf 1,5 Grad zu beschränken gelingt nur mit Entwicklungspfaden, bei denen 2050 Netto Null erreicht wird. Mit dem im November 2016 verabschiedeten Klimaschutzplan 2050 hat die Bundesregierung ihre nationalen Klimaziele bestätigt und weiter präzisiert; Deutschlands anspruchsvolles Langfristziel ist es, bis 2050 weitgehend treibhausgasneutral zu werden. Es ist notwendig und erreichbar, den globalen Temperaturanstieg auf unter 1,5 °C zu beschränken. Hier sind sofort drastische Verhaltensänderungen und Maßnahmen erforderlich!

Das Ziel: Augsburg hat bereits viele Schritte hin zu einer nachhaltigen Entwicklung unternommen. Die Warnung des IPCC macht jedoch deutlich, dass wir unserer Verantwortung nur gerecht werden, wenn wir zu wesentlichen Änderungen bereit sind. Im Sinne des Leitsatzes der Lokalen Agenda 21 „global denken und lokal handeln“ und der „Zukunftsleitlinien für Augsburg“ fordern wir deshalb den Stadtrat Augsburg auf, sich die vorgeschlagenen Ziele des IPCC zu eigen zu machen und den CO₂-e-Ausstoß in Augsburg pro Kopf bis 2025 auf 5t zu senken. Laut Klimaschutzbericht 2018 der Stadt Augsburg konnten die CO₂-e-Emissionen pro Kopf von 9,39t im Jahr 2011 auf 8,20t im Jahr 2016 reduziert werden. Dies gelang vor allem durch den erhöhten Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien und Energieeinsparungen im Bereich Wirtschaft, unabhängig von Witterungseinflüssen (Klimaschutzbericht Stadt Augsburg, S. 28-32). Die Verlängerung dieses Trends von 2011 bis 2016 – in fünf Jahren minus 1,2t – würde bis 2025 zusätzliche ca. 2,4t minus bedeuten und damit auf ca. 5,8t führen. Die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie sieht 5,5t pro Kopf bis 2025 vor. Schweden hatte 5,5t pro Kopf 2016 bereits fast erreicht.

Die Maßnahmen: in Augsburg sollen zur Minderung der energiebedingten Emissionen in den Bereichen Verkehr, Wärme und Strom und von allen Akteursgruppen (private Haushalte, Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen, Stadtverwaltung...) verstärkt Maßnahmen geplant und umgesetzt werden. Zielführend ist dazu, sich auf Maßnahmen mit großem Potential zu konzentrieren. Dabei kann auf einiges zurückgegriffen werden, das fortgesetzt und intensiviert wird. Beispiele für Handlungsschwerpunkte in den verschiedenen Bereichen sind

- Verkehr: klarer Ausbau von ÖPNV, Rad- und Fußverkehr – beim ÖPNV z.B. Verbilligung bis hin zu Kostenfreiheit, Kapazitätsausbau.
- Wärme: höhere Sanierungsrate im Wohngebäudebestand – größtes Einsparungspotenzial bieten Gebäude, die vor der 1. Wärmeschutzverordnung 1979 errichtet worden sind.
Ausbau der Fernwärmeversorgung.
Nutzung erneuerbarer Energien (z.B. Wärmepumpen).
- Strom: Fortsetzung der Energiesparberatungen für Industrie, Gewerbe und Haushalte.
Verstärkte Erzeugung regenerativer Energien (u.a. Photovoltaik) im Stadtgebiet.

Der Motor: Als Motor für die Umsetzung soll eine Klimaschutzkommission eingerichtet werden. Sie überwacht die Einhaltung der Ziele. Sie diskutiert klimarelevante Beschlüsse des Stadtrats und spricht Empfehlungen an diesen und alle Akteure der Stadtgesellschaft aus. Die Klimaschutzkommission soll vom Stadtrat beschlossen und die Mitglieder von ihm berufen werden. Sie soll aus Stadtrat, Stadtverwaltung, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft bestehen. Dabei stellen Stadtrat und Stadtverwaltung einerseits sowie Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft andererseits jeweils die Hälfte der Mitglieder.

- Stadtrat: eine Vertreterin bzw. Vertreter jeder Fraktion (derzeit fünf)
- Stadtverwaltung: die für Umwelt, Bauen, Wirtschaft- und Verkehr zuständigen Referatsleitungen (derzeit drei)
- Wissenschaft: ca. vier Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Institutionen
- Zivilgesellschaft und Wirtschaft: ca. vier Personen – zur Verknüpfung mit der Arbeit des Nachhaltigkeitsbeirats sollen die Besetzungsvorschläge mit diesem abgestimmt werden.

Die Kommission soll viermal im Jahr öffentlich tagen. In jeder Sitzung besteht eine halbe Stunde Zeit für Beiträge aus der Stadtgesellschaft. Die Geschäftsführung soll beim Umweltamt liegen.

Grundlage sind die laufende Bilanzierung im Rahmen der Klimaschutzberichterstattung des Umweltamtes und die vielfältigen Maßnahmen, die vom Umweltamt / Abteilung Klimaschutz und weiteren Akteuren unternommen bzw. initiiert werden.

Beschluss: einstimmig (18 von 18 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern)

gez.
Reiner Erben,
Umweltreferent
Vorsitzender des Nachhaltigkeitsbeirats

gez.
Dr. Norbert Stamm,
Büro für Nachhaltigkeit / Geschäftsstelle
Lokale Agenda 21
Geschäftsführer Nachhaltigkeitsbeirat